

VERFÜGUNG

2927

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 21. Sep. 1983

Knonau - Festsetzung der Landwirtschaftszone

- A. Mit Beschluss vom 29. Juni 1982 erliess die Gemeindeversammlung Knonau eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Knonau erfüllt.
- B. Mit Schreiben vom 29. Oktober 1982 wurde der Entwurf zur Landwirtschaftszone der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK) sowie der Gemeinde Knonau zur Anhörung zugestellt. Zwei Landwirte stellten in der Folge das schriftliche Begehren, ihre in der Bauzone gelegenen Grundstücke seien der Landwirtschaftszone zuzuteilen. Da die Gemeindeversammlung die Einzonung dieser Grundstücke bereits beschlossen hatte und die Verzichtserklärungen Bedingungen für eine Wiedereinzonung enthalten, genehmigte der Regierungsrat den Zonenplan mit Beschluss Nr. 1822 vom 18. Mai 1983 unverändert. Bei einer allfälligen Revision des Zonenplanes kann erneut geprüft werden, ob eine Auszonung erfolgen bzw. die Landwirtschaftszone über die fraglichen Grundstücke ausgedehnt werden kann.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten :

- I. Die Landwirtschaftszone im Sinne von § 36 PBG für das Gebiet der Gemeinde Knonau wird gemäss Plan vom 21.9.1983 im Mst. 1:5000 festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der
Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumpla-
nung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur
Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der
öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich
Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.
- III. Dispositiv Ziffer I und II dieser Verfügung sind ge-
mäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Knonau (zweifach), das
Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt
für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direk-
tion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Sep. 1983
Pl/K2

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

R. Wegmann

Versandt: 26. Oktober 1983